

zur berühmten Erbin der französischen Poststrukturalisten wurde, beschäftigt Villa nachhaltig. Sie geht davon aus, dass Butlers Theorie den gesellschaftlichen Wandel hin zu einer ‚anything goes-Kultur‘ ein Stück weit widerspiegelt und aus eben diesem Grund auch Gefahr laufen kann, eigentlich politisch-soziale Fragen zu ästhetisieren oder sie in hochtheoretisches Vokabular aufzulösen. Villa wirft Butler zudem vor, dass sie sich zwar ausführlich mit der Genese und der Ausprägung von Differenzen beschäftigt, dies allerdings noch lange nichts über die damit einhergehenden sozialen und politischen Unterschiede aussagt. Deshalb plädiert sie für eine systematische Nutzung des Butler’schen Ansatzes, fordert aber gleichzeitig dessen Weiterentwicklung mit mehr gesellschaftstheoretischen und weniger ahistorischen Komponenten.

Paula-Irene Villas Einführung in das Werk Judith Butlers ist ein sehr übersichtlicher und gut gegliederter Text. Vor allem die grauen Kästen am Anfang eines jeden Kapitels sind präzise und informativ, besser können Butlers Grundannahmen nicht zusammengefasst werden. Zudem bemüht sich Villa um eine verständliche Sprache und viele veranschaulichende Beispiele, was den Text auflockert und größtenteils leicht lesbar macht. Allerdings, und das ist sehr auffällig, gibt es innerhalb der einzelnen Kapitel und auch zwischen den Kapiteln teilweise so enorme Stil- und Niveauunterschiede, dass es den Anschein hat, als würde aus einem ‚Lustigen Taschenbuch‘ auf einmal ein Fremdwörterlexikon und umgekehrt. Ein bisschen mehr Stringenz bezüglich des Stils hätte dem Text gut getan, wobei dies ein ästhetischer und kein inhaltlicher Kritikpunkt ist.

Villas Einführung ist vor allem für solche LeserInnen geeignet, die sich noch nie explizit mit postmodernem oder poststrukturalistischem Gedankengut und mit Judith Butler auseinander gesetzt haben. Vergleicht man sie mit der etwas älteren Einführung von Hannelore Bublitz, so lässt sich festhalten, dass Bublitz ein größeres Vorwissen seitens des Publikums voraussetzt als Villa. Alles in allem ein durchaus lesenswertes Buch mit nützlichen Literaturangaben zur weiteren Lektüre, falls der Butlerfunke übersprungen sein sollte.

Elisabeth Holzeithner

## **Geschlechterfragen im Spiegel des Rechts**

Lena Foljanty/Ulrike Lembke (Hrsg.): *Feministische Rechtswissenschaft. Ein Studienbuch*, Baden-Baden 2006 (Nomos-Verlagsgesellschaft, 357 S., 19,90€).

Am neuen Studienbuch *Feministische Rechtswissenschaft* überrascht in Zeiten der *Gender*, *TransGender* und *Queer Studies* möglicherweise der Titel: Dass die Auseinandersetzung mit Geschlechterfragen im Recht unter dem Attribut ‚feministisch‘ läuft, mag auf den ersten Blick fast anachronistisch erscheinen. Allerdings hat es seine guten Gründe, welche das AutorInnenkollektiv in seiner Einleitung zu diesem

erfreulichen Grundlagenwerk überzeugend darlegt: Es geht darum, die Verbindung mit Frauenbewegung und feministischen Anliegen auch begrifflich präsent zu halten. Damit soll gleichzeitig der Begriff des Feministischen mit einem erweiterten Gehalt aufgeladen werden, indem die in den letzten Jahren verstärkt artikulierten Anliegen einer differenzierten und kontextsensiblen Betrachtung von Geschlechterfragen aufgenommen und Machtvektoren wie Ethnizität, Religion, Behinderung oder sexuelle Orientierung mit einbezogen werden. Dass dies im Einzelnen nicht einfach einzulösen ist, liegt an der Komplexität der Problematik. Insofern ist es völlig plausibel, dass in einzelnen Kapiteln die fokussierende Betrachtung ‚allein‘ der Geschlechterverhältnisse und deren rechtlicher Konstruktionen überwiegt.

Das Studienbuch, das als erstes seiner Art in Deutschland gelten darf, ist umfassend angelegt und gibt Einblick in eine Vielzahl von Rechtsmaterien. Die einzelnen Beiträge verarbeiten durchwegs eine imponierende Fülle von Material aus den Bereichen der Rechtswissenschaften ebenso wie der politischen Philosophie oder feministischen Theorie. Ein besonderer Bonus ist die vorzügliche Auswahlbibliografie. Gut gelungen ist der Spagat zwischen hohem wissenschaftlichem Niveau und Vermittelbarkeit auch für ein nichtjuristisches Publikum. Das ist ein großes Verdienst, haben doch feministische Rechtswissenschaften respektive *Legal Gender Studies* im Konzert der allgemeinen, zumeist sozial- und kulturwissenschaftlichen *Gender Studies* keinen ganz leichten Stand. Denn das Recht wird häufig als Herrschaftsdiskurs abgestempelt; im Hintergrund steht dabei, so mein Eindruck, ein unterkomplexes Verständnis von Recht, das stark auf dessen strafenden Aspekt fokussiert und die vielfältigen Schichten des Rechts, auch die Möglichkeiten, die es für feministische Anliegen eröffnet, voreilig auf die Seite schiebt. Das wird nach Lektüre des Studienbuchs wohl nicht mehr möglich sein.

Das Studienbuch setzt ein mit Überblickskapiteln zu „Frauen in der Geschichte des Rechts“ (Friederike Wapler) und „Feministischen Theorien“ (Annegret Künzel). Stärker ans genuin Juristische geht es im nächsten Abschnitt, der „Grundannahmen des Rechts“ (Anja Schmidt) in den Fokus feministischer Kritik stellt. Analysiert werden zentrale juristische Topoi wie die Behauptung der Neutralität des Rechts. Diese Schimäre und ein häufig damit verbundenes formalistisches Gleichheitsverständnis zu kritisieren gehört zu den klassischen Themen feministischer Rechtswissenschaften. Anhand unzähliger Beispiele kann aufgezeigt werden, inwieweit formal gleiche Normen haarsträubend ungleiche – Frauen benachteiligende – Ergebnisse zeitigen. Mittlerweile wird das im Recht über den Begriff der „indirekten Diskriminierung“ auch anerkannt. Hier erweist sich, wie zentral eine Befassung nicht nur mit dem Inhalt des Rechts, sondern auch mit dem Methodischen ist. Leider kommt im Kapitel von Schmidt die Befassung mit den juristischen Methoden als den Instrumenten juristischer Machtausübung zu kurz. Das ist bedauerlich, wäre es doch gerade für NichtjuristInnen interessant zu sehen, wie die Jurisprudenz methodisch ‚tickt‘.

Im nächsten Abschnitt führt Michael Wrase auf instruktive Weise in die „Gleichheit unter dem Grundgesetz und Antidiskriminierungsrecht“ ein. Nachvollzogen wird der Weg von der frühen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das Frauen „Gleichwertigkeit bei Andersartigkeit“ attestierte, über ein formales bis hin zu einem mittlerweile materialen Verständnis von Gleichheit, das den Abbau sozial-

er Benachteiligungen anstrebt. Unter Bezugnahme auf den Ansatz von Susanne Baer betont Wrase die Vorzugswürdigkeit von Konzepten, die Gleichheit als Hierarchisierungsverbot interpretieren. Beim folgenden Blick auf das geltende Antidiskriminierungsrecht im Kontext europäischer Vorgaben wird kurz die „Intersektionalität von Diskriminierungsfaktoren“ skizziert.

Doris Liebscher und Maria Wersig widmen sich unterschiedlichen Bereichen des tätigen Lebens: einerseits der Erwerbsarbeit, andererseits der unbezahlten Arbeit. Weiterhin ist die nach Geschlechtern segregierte Berufswelt eine unbefriedigende soziale Realität, die Männer und Frauen ebenso separiert wie etwa einheimische Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund und unterschiedlichem Aufenthaltsstatus. Liebscher widmet sich im Detail den arbeitsrechtlichen Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und zeigt Chancen und Grenzen dieses neuen Instrumentariums auf. Unbezahlte Arbeit findet häufig im Kontext ehelicher Verhältnisse statt, insofern liegt es nahe, dass Wersig in ihrem Kapitel ausführlich auf die Institution der Ehe eingeht und sie einer tiefen Analyse unterzieht. In diesem Abschnitt finden sich auch wichtige Ausführungen zum Sozialrecht. Aufgrund seiner eigenständigen Bedeutung hätte es – dies als Anregung für eine zweite Auflage – wohl ein eigenes Kapitel verdient.

Die folgenden Texte befassen sich eingehend mit verschiedenen Facetten menschlicher Körperlichkeit. Zunächst führt Maria Wersig in die hochaktuellen und zunehmend heftiger werdenden Debatten über „Reproduktion zwischen ‚Lebensschutz‘, Selbstbestimmung und Technologie“ ein. Das Spektrum des knappen Kapitels reicht von der rechtlichen Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs über neue Verfahren der Reproduktionsmedizin bis hin zum kurz gestreiften Thema der Bevölkerungspolitik.

Ulrike Lembke schließt an mit einem anschaulichen Kapitel zu „Gewalt und Freiheit“. Das Spektrum umfasst bedeutende Themen wie den zuletzt erfreulicherweise expandierenden rechtlichen Gewaltschutz im persönlichen Nahraum und juristische Konstruktionen von sexualisierter Gewalt. Der Befassung mit Tötungsdelikten in Beziehungen (Stichwort „Tötung des Familientyrannen“) folgen kurze Reflexionen über den neuerdings hoch im akademischen und politischen Kurs stehenden Begriff der „kulturellen Gewalt“; der Verweis auf „Kultur“ wird bisweilen dafür verwendet, Gewalt zu erklären oder gar zu legitimieren. Lembke weist völlig richtig darauf hin, dass der Begriff der Kultur nicht bloß als Marker für (z.B.) die „Ehrenmorde“ der „anderen“ dienen, sondern dass Gewalt als Element geschlechtsspezifischer Sozialisation und damit „unserer eigenen“ Kultur stärker wahrgenommen und bearbeitet werden sollte.

Das Kapitel von Anja Schmidt über „Geschlecht und Sexualität“ spannt den Bogen von einer grundlegenden Betrachtung über die auch und gerade juristisch institutionalisierte „bipolare Heteronorm“ hin zur Analyse einzelner Fälle, in denen diese Norm und mit ihr das Recht sichtlich an seine Grenzen gerät. Die Rede ist von Intersexualität, Transsexualität und Transgender und den damit verbundenen Fragen u.a. nach dem rechtlichen Personenstand bzw. danach, wer wir (rechtlich) füreinander sein können – wen wir etwa heiraten können. Der Abschnitt über Homosexualität, der sich mit der früheren Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher

sexueller Handlungen und dem mittlerweile bewährten Rechtsinstitut der eingetragenen Lebenspartnerschaft befasst, behandelt das Thema auf konventionelle Weise; Ansätze der *queer theory* werden nicht berücksichtigt. Das tut dem juristischen Informationswert aber keinen Abbruch. Betrachtungen über die neuen rechtlichen Regelungen von Prostitution – nunmehr offiziell kein sittenwidriges Gewerbe – und von Pornografie beschließen diesen Teil.

Auch Lena Foljanty macht in ihrem Abschnitt über „Repräsentation und Normkreation“ ein ausgedehntes Themenspektrum auf. Es stellt die Frage nach der Repräsentation von Frauen in Gesetzgebung wie Verwaltung und befasst sich dabei nicht nur mit den einschlägigen Vorgaben des deutschen Rechts, namentlich des Grundgesetzes, sondern unterzieht dessen Konzeption einer Analyse und Kritik aus der Perspektive prominenter Ansätze der politischen Philosophie (etwa von Iris Marion Young oder Nancy Fraser). Ein wichtiger Abschnitt gilt dem Geschlechterverhältnis in der „Vierten Gewalt“, den Medien.

Das folgende, etwas verschlungen strukturierte Kapitel von Bärbel Sachs gilt „Internationalen Bezügen“. Es stellt damit einen ganz wesentlichen Kontext des geltenden nationalen Rechts dar, das auch im Rahmen völkerrechtlicher Verpflichtungen zu sehen ist. Dabei geht es um so zentrale Themen wie die rechtliche Regelung von (freiwilliger wie erzwungener) Migration im Licht der Vorgaben des humanitären Völkerrechts, etwa des Rechts auf Asyl. Im Abschnitt über Frauenrechte als Menschenrechte weist Sachs zutreffend auf den bedeutenden und bisweilen nicht hinreichend beachteten Stellenwert der inhaltlich sehr anspruchsvollen UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) hin. Die gerade auch im Kontext um die Umsetzung der Konvention geführte Debatte über Menschenrechte (Frauenrechte) versus Kulturrelativismus wird kurz angerissen.

Ein Abschnitt über „Strategien und Politiken“ von den Herausgeberinnen beschließt den Sammelband. Unter Berücksichtigung von historisch gewachsenen Erscheinungsformen feministischer Praxis in Frauenprojekten landen die Autorinnen bei der Institutionalisierung der Gleichstellungspolitik im Zuge der 80er Jahre – darunter dem Versuch, das Patriarchat mit dem Brecheisen der Quotenregelungen aufzuknacken – und schließlich dem bisweilen kritisch beäugten, bei entsprechendem Einsatz aber nicht zu unterschätzenden Werkzeug des Gender Mainstreaming. Identitätspolitik wird als homogenisierend kritisiert; in Anlehnung an queere Interventionen plädieren die Autorinnen dafür, eher auf Allianzen im Rahmen einer pragmatischen Interessenpolitik zu setzen und sich nicht auf eine angeblich einheitliche, durch das Geschlecht verbundene Gruppe zu verlassen.

In gewisser Hinsicht fangen genau an dieser Stelle die Debatten wieder von vorne an: Worauf beziehen sich dann feministische Interventionen, wenn nicht auf die Interessen von „Frauen“? Was kann der feministische Blick sehen (helfen)? Das Gespräch geht weiter, frisch inspiriert durch das vorliegende Studienbuch, das eine Fülle von Einsichten vermittelt und Impulse gibt. Den AutorInnen sind für ihr Grundlagenwerk viele LeserInnen zu wünschen und den feministischen Rechtswissenschaften, dass sie nicht zuletzt Dank dieses Buchs im deutschsprachigen Raum einen weiteren kräftigen Aufschwung erleben, auch über die Grenzen juristischer Zirkel hinaus.